

6 Bisherige Argumentationsanalysen zum Diskurs um geschlechterbewussten Sprachgebrauch

Aufgrund der seit den 1970er Jahren bestehenden Forschung und der ebenso langen Debatte rund um verschiedene Formen genderbewussten Sprachgebrauchs gibt es inzwischen einige Publikationen, die sich dezidiert mit verschiedenen Argumenten im Diskurs beschäftigen und in dieser Hinsicht für die vorliegende Arbeit besonders relevant sind. Da die Debatte nicht auf den deutschsprachigen Raum beschränkt war und ist, finden sich Argumentationsanalysen mit Bezug auf verschiedene Sprachen. Für das Englische sind hierbei insbesondere Blaubergs (1980) und Parks & Robertson (1998) zu nennen. Da die von ihnen aufgestellten Kategorien zur Clusterbildung von Argumenten in der Folge wiederholt aufgegriffen werden, sollen sie an dieser Stelle ausführlicher vorgestellt werden, wenngleich unterschiedliche Sprachsysteme vor unterschiedlichen Herausforderungen stehen – so handelt es sich z.B. beim Englischen und Schwedischen, anders als beim Deutschen um »natural gender languages« (Prewitt et al. 2012: 269), die Genus (inzwischen und in der Regel) nur bei pronominaler Wiederaufnahme und nicht an den Nomina markieren. Aufgrund auffälliger argumentativer Überschneidungen und des Rückgriffs auf Untersuchungen des Diskurses in anderen Sprachen, werden einige der Studien im Folgenden aber dennoch ausgeführt. Im Anschluss daran wird auf die Analysen der Argumentationen insbesondere im deutschsprachigen Raum eingegangen.

6.1 Blaubergs (1980), Parks & Robertson (1998) und ihre Analysekatogorien

Blaubergs (1980) untersucht Argumentationen von Akademiker*innen aus den 1970er Jahren, als in den USA bereits verschiedene Richtlinien zur Vermeidung von »sexist language« (Blaubergs 1980: 135) existierten. Die Vorschläge der Richtlinien sind dabei mit denen der deutschen Debatte, die im Kapitel zur Feministischen Linguistik erwähnt wurden, vergleichbar: Vor allem Neutralformen und explizite Nennung von femininen Formen bei Nomina (z.B. *chairperson* statt *chairman*, *humankind* statt *mankind*) und Pronomina (singularisches *they* oder Beidnennungen statt geschlechtsübergreifend intendiertem *he*) sind laut Blaubergs gängig und würden, da sie die Generizität

des Maskulinums in Frage stellten, besonders kritisch aufgenommen. Sie fasst die in den Diskussionen vorgebrachten Argumente in acht Kategorien zusammen und zeigt z. B. auf, dass der Vergleich mit anderen Gesellschaften, in denen eine weniger sexistische¹ Sprache gesprochen werde, von Kritiker*innen genutzt werde, um sich gegen genderbewusste Sprache auszusprechen, da in den entsprechenden Ländern trotz der Sprache weniger Gleichberechtigung als in den USA herrsche. Sprache werde zudem als trivial angesehen; ein Fokus auf die Ungleichbehandlung in der Sprache verhin-dere den Kampf gegen andere gesellschaftliche Ungerechtigkeiten und Feminist*innen sollten sich vielmehr um wichtigere Formen der Ungleichbehandlung, wie ungleiche Bezahlung oder Gewalt gegen Frauen kümmern. Zudem werde sich, Blaubergs zufolge, in den Argumenten gegen vermeintliche Bevormundung verwahrt, da Richtlinien oder Versuche, die Sprache zu ändern, als Zensur angesehen würden. Sprachwandel werde als zu kompliziert oder sexistische Sprache nicht als sexistisch betrachtet, da das geschlechtsübergreifende Maskulinum nicht sexistisch intendiert sei. Auch etymologische Argumente sowie das mit genderbewusster Sprache laut Argumentation einhergehende Auslöschen historischer Authentizität seien sich wiederholende Argumente gegen die Nutzung genderbewusster Sprache. Sie hält fest, dass Argumentationen gegen Wandel oftmals damit einhergingen, Feminist*innen der Lächerlichkeit preiszugeben und ihnen mit Feindschaft zu begegnen. Die Argumente selbst würden dabei die Akzeptanz von Sexismus manifestieren (vgl. Blaubergs 1980: 145). Gleichzeitig zeige die Vehemenz der Kritik aber auch, dass sich ein Sprachwandel bereits vollzogen habe und noch weiter vollziehe.

Parks & Robertson (1998) beziehen sich in ihrer Untersuchung von Studierenden auf Blaubergs Ergebnisse, um ihrem Untersuchungsinteresse am Widerstand gegen genderbewusste Sprache nachzugehen. Die absolute Mehrheit (80 %) der Teilnehmenden in ihren Studien unterstützt dabei vollständig oder teilweise die Verwendung genderbewusster Sprache (vgl. Parks & Robertson 1998: 458).

In einer ersten Studie reagierten Studierende eines Sportmanagement-Studiengangs einer politisch konservativen Universität im mittleren Westen der USA schriftlich auf ein zuvor gezeigtes Video, in dem es um Sprache und Ungleichheit in verschiedenen Situationen ging. Implizit sollte das Video aufzeigen, dass sexistische Sprache unnötigerweise zwischen Frauen und Männern differenziere oder eine der beiden Gruppen ausschließe bzw. herabmindere (vgl. Parks & Robertson 1998: 450). In der zweiten Studie

1 Die Beschreibung von Sprache als »sexistisch« ist in dieser und weiteren in diesem Unterkapitel angeführten Studien üblich. In der Studie von Parks & Robertson (1998), auf deren Definition sich wiederholt bezogen wird (z.B. auch bei Sarrasin et al. 2012) wird sexistische Sprache dabei definiert als Sprache, die »words, phrases, and expressions« enthält, »that unnecessarily differentiate between women and men or exclude, trivialize, or diminish either gender« (Parks & Robertson 1998: 455). Auch die Feministische Linguistik bezeichnete die Sprache zu Beginn als sexistisch, »wenn sie Frauen nur in Abhängigkeit von und Unterordnung zu Männern zeigt und ihnen so über das Stereotyp hinausgehende Interessen und Fähigkeiten abspricht, und wenn sie Frauen durch herablassende Sprache demütigt und lächerlich macht« (Trömel-Plötz et al. 1980: 15, zit.n. Trömel-Plötz 2008: 748). Grundsätzlich wird im Forschungsstand auf die in den angeführten Untersuchungen verwendete Terminologie zurückgegriffen.

dagegen sollten Studierende spekulieren, warum Menschen genderbewussten Sprachgebrauch ablehnten. In beiden Studien zeigen sich die Argumente, die auch Blaubeergs schon identifiziert hatte, wenngleich die Studierenden nicht nur auf Wörterbücher und Linguist*innen als Autoritäten zur Legitimation ihres Standpunktes verwiesen, sondern auch auf andere Autoritätsfiguren wie Trainer*innen, Familienmitglieder oder Lehrende. Darüber hinaus ergänzen Parks & Robertson vier weitere Argumentationstypen, die sich in den Antworten der Studierenden zeigen, aber von Blaubeergs nicht erwähnt wurden: die Akzeptanz von Sexismus, Feindseligkeit und Spott gegenüber Befürworter*innen von Sprachwandel, Tradition und fehlendes Wissen bzw. Verständnis (vgl. Parks & Robertson 1998: 459). Während Blaubeergs (1980) Argumentationen gegen genderbewussten Sprachgebrauch selbst zur Manifestation von Sexismus deklariert, erklären einige der Befragten bei Parks & Robertson explizit, dass Sexismus akzeptabel sei (vgl. Parks & Robertson 1998: 453). Zudem seien einige der Antworten in der Studie nicht mit rationalen Argumenten gegen Wandel verbunden, sondern verdeutlichten vielmehr Feindseligkeit gegenüber den Befürworter*innen und seien Ausdruck einer »shoot the messenger«-Haltung (vgl. Parks & Robertson 1998).

Grundsätzlich zeigt sich im Artikel, dass die von Blaubeergs in der Untersuchung von Akademiker*innen analysierten Argumente etwa 20 Jahre später in den 1990er Jahren auch bei Studierenden noch verbreitet sind. Nur Verweise auf die Etymologie finden Parks & Robertson nicht. Bedeutungszuschreibungen zu »sexist language« hätten zudem einen großen Einfluss auf die Haltung zu Sprachwandel:

The students in our studies did ascribe particular meanings to sexist language in their rationales for accepting or rejecting change. It appeared that these meanings influenced their interpretations in ways that were strongly connected to cultural norm, values, and gender roles, thus providing some support for the weak version of the Sapir-Whorf Hypothesis of Linguistic Relativity. (Parks & Robertson 1998: 458)

Die geschlechtsübergreifende Verwendung des Maskulinums werde dabei als traditionell angesehen und somit als erhaltenswert, wenngleich dieser Sprachgebrauch sexistisch sei – wer sich für Sprachveränderungen ausspreche, gelte daher als Abweichler*in. Viele der in diesem Zusammenhang verwendeten Argumente unterstützen, Parks & Robertson (1998: 459) zufolge, das zu diesem Zeitpunkt herrschende (Ungleich)Verhältnis zwischen den Geschlechtern, was als Beispiel männlicher Hegemonie gedeutet werden könne.

Während Parks & Robertson die sich in der englischsprachigen Debatte zeigenden Kontinuitäten in Argumentationen gegen genderbewussten Sprachgebrauch untersuchen, analysieren Vergoossen et al. (2020) die schwedische Debatte zum neu eingeführten Personalpronomen *hen* unter Bezugnahme auf die Kategorien von Blaubeergs (1980) und Parks & Robertson (1998).² Dabei zeigen sie auf, dass sich die von Blaubeergs und

2 Vgl. zum Diskurs rund um *hen* und ähnlichen Ergebnissen in Bezug auf Argumentationsmuster wie bei den hier angeführten Studien auch Wojahn (2024) und Renström et al. (2024) mit Blick auf Einstellungen zu sogenannten inklusiven Pronomina.

Parks & Robertson deduzierten Argumentationen auch in ihrer Untersuchung von schwedischen Studierenden und deren Haltungen zu und Argumenten für oder gegen genderbewussten Sprachgebrauch finden – trotz Unterschieden in Zeit, Kontext und Intentionen der Sprachreformen gelte: »[T]he contents of criticism largely remain the same« (Vergoossen et al. 2020: 334). Die den Argumenten zugrundeliegenden Ideen, Annahmen und Ideologien zeigen sich, Vergoossen et al. (2020) zufolge, in vier Dimensionen, denen auch die Kategorien von Blauger (1980) und Parks & Robertson (1998) zuzuordnen seien: Verteidigung des linguistischen Status Quo, Sexismus und Cis-Genderismus³, Geringschätzung des Themas und seiner Befürworter*innen sowie Störung der Kommunikation (vgl. Vergoossen et al. 2020: 331). Auf die Verteidigung des linguistischen Status Quo entfielen mehr als ein Drittel der untersuchten Argumente. Die Einführung und Verwendung des geschlechtsneutralen Pronomens *hen* würde dabei als unnötig oder zu kompliziert beschrieben sowie auf Autoritäten, Etymologie und die traditionelle Verwendung verwiesen. Ein Viertel der Kommentare in der Studie könne auf Sexismus und Cis-Genderismus als zugrundeliegende Ideologie zurückgeführt werden. Offene Formen von Sexismus zeigten sich in ihrer Studie im Gegensatz zu offener Ablehnung von nicht-binären Menschen, bei der diese bspw. als vernachlässigbare Minderheit bezeichnet oder ihre Existenz grundlegend negiert wurde, nicht (vgl. Vergoossen et al. 2020: 331). Ein weiteres Viertel der Argumente verdichteten Vergoossen et al. in der Dimension Herabsetzung von genderbewusstem Sprachgebrauch und ihrer Befürworter*innen. Gemeinsam ist allen Argumenten dieser Dimension, dass »sexistische« Sprache als irrelevantes Thema eingeschätzt wird und die Erklärung, dass Befürworter*innen den falschen Fokus legten, indem sie andere Ungleichheiten vernachlässigten. *Hen* selbst wird in den Argumenten dabei genauso verspottet wie seine Befürworter*innen (vgl. Vergoossen et al. 2020: 334). Gleichzeitig werde diesen Zensur vorgeworfen, da sie anderen einen bestimmten Sprachgebrauch aufzwingen wollten. Laut den Autor*innen der Studie zeigen sich in dieser Dimension die stärksten negativen Haltungen; möglicherweise, weil ihr Fragen von Relevanz mit Blick auf soziale Gerechtigkeit und den zu ihrem Erreichen einzusetzenden Mitteln zugrunde lägen. Zudem könnten Menschen die Einführung eines geschlechtsneutralen Pronomens als Gefährdung ihrer eigenen Geschlechtsidentität begreifen und daher entsprechend stark ablehnend reagieren (vgl. Vergoossen et al. 2020: 335). Der vierten Dimension, die *hen* als störend für die Kommunikation benennt, werden solche Kommentare zugeordnet, die die Nutzung des Pronomens als zu einer weniger effektiven Kommunikation führend bezeichnen. Da die Verwendung als politische Positionierung gesehen würde, könne die Nutzung zur Ablenkung vom eigentlichen Kommunikationsinhalt führen (vgl. Vergoossen et al. 2020: 334).

Auch Formanowicz & Sczesny (2016) beziehen sich in ihrer mixed-methods Studie unter anderem auf die Analysekategorien von Blauger (1980) und Parks & Robertson (1998) und finden ähnliche Begründungsmuster (vgl. Formanowicz & Sczesny 2016: 73). In der Untersuchung von polnischen Psychologinnen und deren Ablehnung femininer

3 Vergoossen et al. (2020: 331) fügen Cis-Genderismus in ihrer Studie der Dimension des Sexismus hinzu. Sie bezeichnen damit eine Haltung, die die selbstbestimmte Bezeichnung von Menschen und ihren Körpern ablehnt (vgl. auch Ansara & Hegarty 2014).

Formen zur Selbstreferenz in ihrer professionellen Rolle arbeiten sie zwei Hauptkategorien heraus: Verweise auf linguistische Praxis und die Motivation, bestimmte Formen zu nutzen. In die erste Kategorie ordnen sie Argumente ein, die auf linguistische Traditionen und die eigene Gewohnheit verwiesen und betonten, dass Veränderungen in der Sprache zu kompliziert seien. Die zweite Kategorie beinhaltet vor allem Argumente, die auf der Annahme beruhen, dass maskuline Personenreferenzen nicht diskriminierend seien und eher als feminine mit Professionalität und Kompetenz assoziiert würden (vgl. Formanowicz & Sczesny 2016: 73).

Neben den angeführten Untersuchungen, die sich mit Argumentationen in anderen (indoeuropäischen) Sprachen beschäftigen, gibt es auch solche, die sich mit der deutschsprachigen Debatte auseinandersetzen. Für die vorliegende Arbeit sind diese aufgrund des gewählten Fokus zentraler. Von Bedeutung sind die bereits vorgestellten Studien zu anderen Sprachen insbesondere mit Blick auf sich potenziell überschneidende Argumentationsmuster sowie die festgestellte Relevanz der indexikalischen Aufladung verschiedener Formen für deren Bewertung.

6.2 Bisherige Untersuchungen deutschsprachiger Debatten

Mairhofer & Posch (2017) untersuchen mit Bezug auf die österreichische Debatte einen offenen Brief gegen antidiskriminierenden Sprachgebrauch mit dem Ziel, Argumentationen gegen antidiskriminierenden Sprachgebrauch⁴ nachzuvollziehen und diese zu widerlegen. Unter Bezugnahme auf Argumenttypen nach Kienpointner (1996) und Walton, Reed & Macagno (2008) sowie der Critical Discourse Analysis und unter der Grundannahme der ideologischen Prägung der Debatte analysieren sie besonders die »expliziten und impliziten Konzeptualisierungen von Sprache« und ihre Verwendung in Argumenten gegen »feministische Sprachvorschläge« (Mairhofer & Posch 2017: 37). Die Argumentationen sind dabei in linguistische und gesellschaftliche Argumentationslinien unterteilt. Linguistische Argumentationen orientierten sich, Mairhofer & Posch zufolge, in der Ablehnung durchgängig an strukturalistischen Sprachverständnissen, in denen die Sprachstruktur als dem Sprachgebrauch vorgängig angenommen und eine vermeintlich rein deskriptive Haltung eingenommen würde. Die Argumente des analysierten offenen Briefes wiederholten damit frühere Einwände, wie sie bspw. schon gegen Trömel-Plötz vorgebracht worden waren (vgl. Mairhofer & Posch 2017: 41). Sprachliche Tradition werde dabei genauso als Begründung für die weitere geschlechtsübergreifende Verwendung des Maskulinums herangezogen wie Rückkehr zu einer nicht näher definierten sprachlichen Normalität gefordert (vgl. Mairhofer & Posch 2017: 42–43) und ein zunehmender Sprachverfall beklagt würden. Darüber hinaus wird gegen antidiskriminierenden Sprachgebrauch argumentiert, da dieser unverständlich sei und vom Inhalt des Textes ablenke (vgl. Mairhofer & Posch 2017: 44; 46).

4 Wie bereits angekündigt, folge ich im Forschungsstand weitestgehend der in den jeweiligen Beiträgen genutzten Terminologie. Statt genderbewusstem Sprachgebrauch wird daher an dieser Stelle, wie bei Mairhofer & Posch (2017), von antidiskriminierendem Sprachgebrauch die Rede sein.

Gesellschaftliche Argumentationslinien stellten antidiskriminierende Sprache bspw. als undemokratisch oder schwierig für bestimmte Gruppen dar (vgl. Mairhofer & Posch 2017: 42). Forderungen der Feministischen Linguistik seien darüber hinaus regelwidrig und sollten gegen den Willen der Mehrheit im autoritären Stil durchgesetzt werden (vgl. Mairhofer & Posch 2017: 51). Mairhofer & Posch (2017: 53) erklären zusammenfassend, dass die Argumentationen »zum einen stark an Emotionen appellieren und zum anderen oft trugschlüssig oder falsch sind«. Ähnliches stellt auch Posch (2015) zur Debatte um geschlechtergerechten Sprachgebrauch in Österreich fest. Sie erklärt anhand der Untersuchung desselben offenen Briefes beispielhaft anhand des Autoritäts- und Slippery-Slope-Arguments, dass ebendiese Argumente Trugschlüsse seien.

In Einklang mit diesen Ergebnissen nehmen Spieß & Reisigl (2017b: 16) in »öffentlichen, linguistischen ebenso wie printmedialen Diskussionen um sprachbezogene Geschlechtergerechtigkeit [...] seit einigen Jahren (neo)konservative Manöver« wahr, »durch die das Rad der Zeit hinter die Interventionen der feministischen Linguistik zurückgedreht oder der sprachliche Status quo verteidigt bzw. gar ein Status quo ante wiederhergestellt werden sollen«. Sie führen beispielhaft drei, von ihnen sprachkonservativ genannte Argumentationsmuster an, die diese »Manöver« in der Diskussion prägten: die Naturalisierung der Sprache und des Sprachwandels, die Berufung auf die Sprachgeschichte und das Absprechen von Relevanz von Sprachveränderungen (vgl. Spieß & Reisigl 2017b: 20–24). Mit der Naturalisierung von Sprache werde Sprache als etwas natürlich Gebildetes konzeptualisiert, dem politisch motivierter Sprachwandel gegenübergestellt und abgelehnt werde. Sprachgeschichtliche Argumentationsmuster bemühten die sprachliche Vergangenheit des Spätindoeuropäischen, in der das Maskulinum das Standardgenus war, um daraus abzuleiten, dass auch in der Gegenwart das Maskulinum allgemeingültig wäre.⁵ Die Irrelevanz von Sprachänderungen ist das dritte, von Spieß & Reisigl (2017b) angeführte Argumentationsmuster. Dabei werde darauf verwiesen, dass die Forderung nach Änderungen in der Sprache die Macht dieser überschätzten und andere Themen für die Gleichstellung der Geschlechter relevanter wären. In Variationen finden sich entsprechende Argumente auch in dem Sammelband »Die Teufelin steckt im Detail«, herausgegeben von Baumann & Meinunger (2017). Auf einer Meta-Ebene beschäftigt sich Stefanowitsch in seinem Beitrag des Bandes auch mit den Argumenten und will, wie der Titel »Wo die Kritiker geschlechtergerechter Sprache sich täuschen« schon ankündigt, Argumente widerlegen. Er nennt dabei unter anderem den oft angeführten Vorwurf, dass Genus und Sexus, anders als in der Feministischen Linguistik zu Personenreferenzen festgestellt, in keinem Zusammenhang stünden, dass das Maskulinum eine generische und eine geschlechtsspezifische Bedeutung habe oder im Sinne der Markiertheitstheorie Jakobsons sogar ausschließlich generisch verwendet würde (vgl. Stefanowitsch 2017: 122–124). Auch wendet er sich gegen das Argument, dass Partizipialformen nicht als genderbewusster Sprachgebrauch taugten, da sie – anders als von Kritiker*innen behauptet – auch eine habituelle Tätigkeit bezeichnen könnten (vgl. Stefanowitsch 2017: 127).

5 Vgl. für dieses Argument aktuell bspw. Trutkowski & Weiß (2023); für eine Auseinandersetzung damit Stevanović (2024).

Mit Kritiker*innen geschlechterbewusster Sprache und ihren Argumentationsmustern beschäftigt sich auch Pfalzgraf (2024c): Er untersucht die *Sprachnachrichten*, das Magazin des Vereins Deutsche Sprache (ausführlicher zum VDS als *ideology broker* in den Daten dieser Untersuchung in Kap. 8.3.2.2) im Hinblick auf die Frage, ob es sich bei ihrer Kritik an geschlechterbewusster Sprache um eine neue Form von Sprachpurismus handle. Dazu arbeitet er diskursanalytisch an 20 Ausgaben der Jahre 2017–2022 13 Hauptdiskurse heraus und vergleicht diese mit typischen Sprachpurismus-Diskursen. Sowohl Befürworter*innen als auch geschlechterbewusste Sprache werden in den von ihm untersuchten Daten pejorativ beschrieben. Sprache werde bspw. als Krankheit oder Barriere für Verständigung bezeichnet; geschlechterbewusste Sprache als typisch deutsch bewertet sowie als Versuch der Manipulation und irrelevant für Gleichberechtigung und elitär abgelehnt. Den Großteil dieser fast ausschließlichen negativen Diskurse ordnet Pfalzgraf (2024c: 204) ideologischen, d.h. ihm zufolge in Verbindung mit Nationalismus oder Kulturpatriotismus stehend, und stilistischen Purismus-Diskursen zu.

Wie Mairhofer & Posch (2017) beschäftigt sich auch Hofbauer (2022) mit der österreichischen Debatte. Da er in Universitäten wichtige Vermittlungsinstanzen zwischen wissenschaftlichen Perspektiven und dem alltäglichen Sprachgebrauch sieht, bilden drei Umfragen in den Jahren 2014, 2015 und 2019 unter Studierenden und Mitarbeitenden der Wirtschaftsuniversität Wien die Datengrundlage seiner quantitativen und qualitativen Analyse. Die Teilnehmenden wurden zu ihrer Nutzung und Haltung gegenüber geschlechterbewusster Sprache befragt (vgl. Hofbauer 2022: 11). Insgesamt zeigt sich, dass Frauen mehr Gebrauch von genderbewusster Sprache als Männer angeben und Mitarbeitende deutlich mehr als Studierende (vgl. Hofbauer 2022: 25). Der Kontext und (vermutete) soziale Erwünschtheit scheinen erklärende Faktoren für diese Ergebnisse: In Situationen, in denen sie als potenzielle Vorbilder gesehen werden, geben Befragte an, vermehrt auf genderbewusste Sprache im Mündlichen wie auch im Schriftlichen zu achten (vgl. Hofbauer 2022: 31). Auch extrinsische Motivation scheint eine Rolle zu spielen. So geben in der Befragung 2015 bspw. 60 % der befragten Mitarbeiter bzw. 67 % der befragten Mitarbeiterinnen an, vor allem aus extrinsischer Motivation genderbewussten Sprachgebrauch zu nutzen. Hofbauer schließt daraus, dass die institutionelle Forderung einer entsprechenden Sprache oder zumindest die Erwartung einer entsprechenden Regelung durch die Befragten genderbewussten Sprachgebrauch deutlich begünstige (vgl. Hofbauer 2022: 30 und zur tatsächlichen Wahrnehmung der Orientierungsfunktion von Leitfäden und institutionellen Regelungen auch die Interviews in Kap. 10). Für die konkrete Umsetzung bevorzugten alle Befragten Binnen-I⁶, Beidnennungen und Neutralisierungen, wobei es geschlechtsspezifische Präferenzen gebe. Frauen bevorzugten 2014 und 2015 das Binnen-I und 2019 knapp die Neutralisierungen, während Männer in allen drei Umfragen Beidnennungen und Neutralisierungen dem Binnen-I vorziehen (vgl. Hofbauer 2022: 28). Geschlechtsübergreifende Verwendungen von Maskulina oder Feminina würden nicht als mögliche Lösung genannt: Von beiden Formen fühlten sich Befragte diskriminiert (vgl. Hofbauer 2022: 32–33). Über offene Fragen in den Studien arbeitet Hofbauer darüber hinaus Gründe für die jeweilige Haltung heraus. Während der

6 Vgl. zur Verbreitung der Binnenmajuskel in Österreich auch Kotthoff & Nübling (2018: 217–218).

Großteil der Befragten einen Einfluss von Sprache auf das Denken bejaht, werde diese Meinung nicht auf genderbewussten Sprachgebrauch übertragen. Diesem werde keine besondere Wirkung auf die Gleichberechtigung zugeschrieben, wengleich sich in der Umfrage im Jahr 2019 32 % der Studentinnen und 40 % der Mitarbeiterinnen diskriminiert fühlten, wenn keine genderbewusste Sprache verwendet werde (vgl. Hofbauer 2022: 25; 32). Darüber hinaus werde die Relevanz der Diskussion negiert; vielmehr gebe es andere, wichtigere Probleme und der Einfluss von Sprache auf Gleichberechtigung sei gering oder inexistent (vgl. Hofbauer 2022: 36; 38). Hofbauer (2022: 40) stellt zudem fest, dass das eigene Geschlecht und damit das eigene Empfinden relevant gesetzt werden und somit die Argumentation stützten; als Frau werde eine Expertise für das Thema beansprucht, die die Ablehnung vermeintlich objektiver mache. Insgesamt zeige sich in den offenen Kommentaren die Emotionalität der Debatte, verstärkt in der drastischen Wortwahl: »Oftmals treten Argumente zugunsten von starken Meinungsäußerungen oder Beschimpfungen in den Hintergrund.« (Hofbauer 2022: 42)

6.3 Verschiedene Sprachen, Zeiten und Orte, aber gleichbleibende Argumente?

Die in den beiden vorigen Kapiteln beschriebenen Studien sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit Bezug auf unterschiedliche Sprachen, Sprachsysteme und verschiedene, zu diesem Zeitpunkt favorisierte Lösungen genderbewussten Sprachgebrauchs entstanden. Gleichzeitig zeigen sie, dass sich die Argumente ähneln – Spieß & Reisigl (2017a: 10) halten entsprechend auch fest, dass die Argumentationen zur Abwehr neuer Vorschläge auf »ein älteres Repertoire von Argumenten zurückgreifen, das im Grunde schon vor Jahrzehnten kursierte«. Trotz unterschiedlich strukturierter Sprachsysteme⁷ zeigen sich interessanterweise nicht nur über längere Zeiträume, sondern auch verschiedene Länder und Sprachsysteme hinweg ähnliche und teilweise die gleichen Argumente. Es scheint mit Blick auf die Untersuchungen daher nicht nur für die deutschsprachige Debatte zu gelten, was schon Gorny (1995: 541) festhält:

Der Diskussionsstand heute ist festgefahren. Es scheint eigentlich alles gesagt, was zu dem Thema zu sagen ist; die Argumente wiederholen sich und werden nur an neuen Beispielen demonstriert. Den Argumenten folgen Gegenargumente in fast schon ritualisierter Form.

Dass die Thematik trotz dieser Forschungstradition und -ergebnisse nach wie vor aktuell ist und aufgeladene Debatten zeitigt, führen Spieß & Reisigl (2017b: 9) auf die auch sprachliche Strukturierung und Verhandlung von Geschlechterverhältnissen in Gesellschaften und damit politische Fragen zurück. Dieser »metasprachliche politische Streit

7 Englisch bspw. ist eine *natural gender language*, die anders als das Deutsche nicht an Nomina Genus markieren muss und somit in Bezug auf genderbewussten Sprachgebrauch vor anderen Herausforderungen, z.B. durch die verstärkte Wirkung von Stereotypen steht (vgl. z.B. Cygax et al. 2008); vgl. zum Türkischen bspw. Demiryay & Gür-Seker (2017); zur Debatte in der Schweiz Elmiger et al. (2017).

ums Heißen« werde dabei ihrer Meinung nach so lange geführt, »wie es Menschengruppen (mit bestimmten Geschlechtsidentitäten gibt), die sich politisch artikulieren, weil sie sich sprachlich nicht angemessen repräsentiert fühlen« (Spieß & Reisigl 2017b: 20).

Die politische Dimension genderbewussten Sprachgebrauchs bzw. ihre Verortung in diesem Kontext sind entsprechend ebenfalls Thema verschiedener Studien. Dass die (politische) Verortung verschiedener Formen genderbewussten Sprechens dabei Einfluss auf die Nutzung von und Bewertungen ihnen gegenüber hat, stellen schon Parks & Robertson (1998) fest. Auch andere Autor*innen beschäftigen sich mit Zuschreibungen, soziosymbolischen Aufladungen und deren Einfluss in der Debatte. Die bereits in der Einleitung im Rahmen der Herleitung des Untersuchungsinteresses angeführten Studien sollen daher im Folgenden durch einige weitere ergänzt werden.

6.4 Bisherige Untersuchungen zur Verwendung und Verortung verschiedener Formen genderbewussten Sprachgebrauchs

Hellinger (2000: 177) beschreibt in ihrer Untersuchung eines Korpus aus Zeitschriften- und Zeitungstexten den »Diskurs der Verzerrung« in der Debatte um genderbewussten Sprachgebrauch. Ihr zufolge wird die bereits seit den 1980er Jahren emotional geführte Debatte durch die Verbindung mit dem Thema der »politischen Korrektheit«⁸ weiter polarisiert.⁹ Mit Rückgriff auf vorherige Analysen arbeitet sie für die Texte vier Kategorien heraus, die charakteristisch für den verzerrten Diskurs seien: Übergeneralisierung oder Anwendung auf marginalisierte Fälle, Ignorieren der Funktion von Sprache als Instrument gesellschaftlichen Handelns, Umkehrung der Definition von sexistischem Sprachgebrauch und Metaphorisierung (Hellinger 2000: 178–179).

Eine Verschränkung der Debatte um genderbewussten Sprachgebrauch mit der um »politische Korrektheit« nimmt auch Jäckle (2022) wahr. Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive untersucht er die parteipolitische Verortung von Einstellungen und jeweilige Verwendung genderbewusster Sprache. Er stellt eine Verschiebung des Themas der Geschlechtergerechtigkeit in den Bereich der Identitätspolitik und damit einhergehend eine Moralisierung des Diskurses fest. Genderbewusster Sprachgebrauch bzw. eine Positionierung dazu würden zu einem »party cue« – Parteien könnten sich damit für die Wählenden leicht zum Themenkomplex Gender positionieren (vgl. Jäckle 2022: 472). Aus der Analyse von Wahlprogrammen ergebe sich, dass sich die AfD deutlich gegen den kulturell und vor allem sprachlich verstandenen Begriff *Gender* positioniert und nur Die Linke geschlechterbewussten Sprachgebrauch als parteipolitisches Ziel formuliere. Dass insbesondere die AfD sich mit dem Thema Gender und genderbewussten Sprachgebrauch beschäftigt und sich positioniert, zeigen bspw. auch Barthels et al. (2021) oder Lobin (2021), der darin ein Vehikel zum Transport anderer, d.h. nicht sprachbezogener Ideologien sieht. Posch (2015: 115) erklärt ebenfalls, dass die Debatte um den offenen Brief

8 Vgl. zum Diskurs um die sogenannte politische Korrektheit auch Erdl (2004).

9 Vgl. zur medial polarisierten geführten Debatte auch Acke (2023). Sie untersucht Posts auf Twitter und hält fest, dass der Diskurs nicht argumentierend, sondern vor allem emotional geführt wird und vor allem pejorative und polemische ad hominem Äußerungen zu finden sind.

gegen antidiskriminierenden Sprachgebrauch als Zeichen für den Backlash gegen die Gender Studies gelesen werden kann. Diesem Befund schließt sich auch Degele (2020: 31–32) an, die »[i]n der Ablehnung von Political Correctness [...] ein überaus aktuelles Feindbild gegenüber Frauen, Feministinnen und Gender Studies« zum Ausdruck kommen sieht. Sarrassin, Gabriel & Gygax (2012: 121) sowie Sczesny et al. (2015: 951) weisen daneben in experimentellen Studien eine enge Relation der Ablehnung von genderbewusstem Sprachgebrauch und sexistischen Einstellungen der Teilnehmenden nach: Versuchsteilnehmer*innen, die bspw. davon ausgehen, dass Frauen nicht mehr diskriminiert würden oder die frauendiskriminierenden Aussagen zustimmen, lehnen die Nutzung geschlechterbewusster Sprache signifikant häufiger ab als Befragte, auf die das nicht zutrefte. Hergenhan (2020) stellt ihre Untersuchung von Argumenten gegen geschlechterbewusste Sprache im öffentlichen Diskurs denn auch explizit in diesen Zusammenhang: Ihr zufolge hingen die Debatten mit dem Aufkommen antifeministischer Akteure, wie bspw. der AfD, zusammen und Topoi des Diskurses seien vergleichbar mit einigen Topoi aus medialen antifeministischen und Anti-Gender-Diskursen (vgl. Hergenhan 2020: XVIII).¹⁰ In diesen Untersuchungen wird die Ablehnung geschlechterbewusster Sprache demnach als indexikalisch für sexistische Einstellungen und Teil eines antifeministischen und Anti-Gender-Diskurses gesehen.

Mit der sozialsemiotischen Aufladung verschiedener, von ihr so genannter Genderstile, beschäftigt sich Kotthoff (2020). Die Stile leitet sie unter anderem mit Bezug auf Reformvorschläge und divergierende Textpraktiken ab. Im traditionellen Stil werde das geschlechtsübergreifende Maskulinum als normativ angesehen¹¹, im feminisierenden werde hauptsächlich auf explizite Feminisierungen von Personenbezeichnungen in Texten zurückgegriffen, während der nicht-binäre Stil bzw. die »*queer[e]* Sicht« (Kotthoff 2020: 2; Hervorhebung im Original) über Formen wie den Gender-Gap oder den Asterisk auch Geschlechteridentitäten abseits eines binären Geschlechtssystems von männlich und weiblich abbilden solle. Darüber hinaus stellt Kotthoff (2020: 2) Überlegungen zu einem punktuell gegenderten Stil an, in dem Neutralformen sowie punktuelle Beidnennungen in Texten vorkommen bzw. bei dem es zu systematischen Wechseln zwischen generisch intendierten maskulinen und femininen Personenbezeichnungen im Plural kommt.

Verschiedene Personenbezeichnungen innerhalb eines Textes analysiert auch Pettersson (2011). Anders als viele der psycholinguistischen Experimente, die mit kurzen Items arbeiten, sind längere, authentische Texte und sich darin findende Mischformen verschiedener Verfahren der Personenreferenz Basis seiner Untersuchung. Er betrachtet verschiedene Texttypen aus universitären und feministischen Kontexten qualitativ und zeigt dabei, dass Genderformen, die nicht auf das sogenannte generische Maskulinum zurückgriffen, als »stilistische Attraktivmacher« (Pettersson 2011: 204) eingesetzt würden, mit denen sich die Texte besonders an Leserinnen richteten. Geschlechtsübergreifende Maskulina und Neutralformen werden in seiner Untersuchung journalistischer

10 S. dazu auch die Ergebnisse von Ivanov (2025).

11 Vgl. dazu auch Fuchs (2015), der aufzeigen kann, dass konservative Schweizer Parteien zu mehr als 70 % auf das geschlechtsübergreifende Maskulinum zurückgreifen.

Texte vor allem zur nicht-spezifischen Referenz genutzt, Beidnennungen finden sich besonders dann, wenn Personen konkretisiert werden. In den von ihm untersuchten Texten der Zeitschrift *Emma* würden Personenreferenzen auch eingesetzt, um Relevanz und Nähe darzustellen: Für den Text relevante Personen würden spezifiziert und mit expliziten, genderbewussten Formen wie Binnen-I und Beidnennungen auf sie referiert; Personen mit peripherer Relevanz dagegen mit Maskulina im Plural oder prädikativ bezeichnet und somit eine distanzierende Bewertung vorgenommen, »weil diese gleichsam als Repräsentanten der Macht und des Patriarchats dargestellt werden« (Pettersson 2011: 204). Besondere Relevanz und damit erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Verwendung einer Beidnennung haben Pettersson zufolge auch kommerzielle Aspekte, bspw. in der direkten Ansprache der Leser*innen einer Zeitung. Auch Tiemeyer & Ptok (2018) stellen in ihrer Untersuchung einer Ausgabe der Fachzeitschrift *Stimme · Sprache · Gehör* Ähnliches fest: Auf Personen des angenommenen Zielpublikums der Zeitschrift, das in frauendominierten Berufsfeldern arbeitet, wird in den Artikeln insbesondere durch Beidnennungen, Schrägstrich oder mit Binnen-I referiert. Nicht nur die erwartete Leserschaft, sondern auch die Genderisierung von Berufsbezeichnungen habe somit in der Zeitschrift einen Einfluss auf die verwendete Form (vgl. Tiemeyer & Ptok 2018: 94). Insgesamt zählen sie doppelt so viele Neutralformen wie geschlechtsübergreifende Maskulina, neben einigen anderen Formen der expliziten Nennung, wie bspw. Beidnennungen, Schrägstrich oder Binnen-I und konstatieren einen variablen Gebrauch geschlechterbewusster Sprache in der Zeitschrift (vgl. Tiemeyer & Ptok 2018: 95).

Motivationen für die Nutzung geschlechterbewusster Formen, die bspw. Pettersson (2011) und Tiemeyer & Ptok (2018) implizit aufzeigen, arbeiten Ivanov et al. (2019) explizit heraus.¹² Sie befragten 290 Wissenschaftler*innen zu deren Präferenzen und Verwendungsweisen und zeigen, dass insbesondere Neutralisierungen gegenüber Beidnennung und weiteren Formen präferiert, während Formen wie das Binnen-I oder der Genderstern mit politischen Ideologien in Verbindung gebracht und auf dieser Grundlage zum Teil abgelehnt würden (vgl. Ivanov et al. 2019: 14). Bei der Entscheidung für Beidnennungen scheint die Sichtbarmachung von Frauen für die Befragten die Hauptmotivation zu sein, während auf den Asterisk, Gender-Gap oder Neutralisierungen zurückgegriffen werde, um alle Geschlechter, so die Antworten, »sichtbar« zu machen. Neutralisierungen dienen der sprachlichen Nicht-Nennung von Geschlecht sowie, gemeinsam mit Gender-Gap und Genderstern, einer anti-sexistischen Schreibweise. Auf Neutralisierungen werde von beiden Befragtengruppen vor allem zurückgegriffen, um Texte »einfacher und eindeutiger lesbar zu machen« (Ivanov et al. 2019: 11). Andere als die von den Teilnehmenden favorisierten Formen würden aufgrund von fehlender sprachlicher Ästhetik, Sprachökonomik, fehlender Vorlesbarkeit oder Gewohnheit abgelehnt. In ihren Ergebnissen stellen Ivanov et al. (2019) darüber hinaus eine politische Assoziation einzelner Formen genderbewussten Sprachgebrauchs – Neutralisierung bspw. fällt nicht darunter – fest. Ähnlich wie bei Parks & Robertson (1998) habe diese Assoziation

12 S. auch Ivanov & Lange (2024) für eine weitere Befragung von Wissenschaftler*innen zum Thema. In diesem Beitrag zeigen die Autorinnen auf, dass Texte verfassende Wissenschaftler*innen verschiedene Referenzformen nutzen und zur Begründung der jeweiligen Praxis sehr ähnliche Argumente anführen, wie sie auch in Ivanov et al. (2019) sowie in anderen Arbeiten deutlich werden.

einen Einfluss auf die (Nicht-)Nutzung von geschlechterbewusster Sprache. Gleichzeitig erklären die Autor*innen der Studie, »dass alle abgefragten Formen geschlechtergerechter Schreibung mit diversen Motivationen verwendet werden und nicht unbedingt vor dem Hintergrund der ursprünglichen Positionen und Motivation« (Ivanov et al. 2019: 14). Dass beispielsweise Teilnehmende angeben, mit der Beidnennung alle Geschlechter sichtbar machen zu wollen, verdeutliche einen offenen Interpretationsraum und »kann als Hinweis auf die Unabgeschlossenheit und Offenheit des Diskurses betrachtet werden« (Ivanov et al. 2019: 14). Es zeige sich, »wie viel Interpretationsspielraum und -notwendigkeit es hinsichtlich der verschiedenen Formen gibt« (Ivanov et al. 2019: 6).

Die in den vorangegangenen Kapiteln und bereits in der Einleitung angeführten, vielen (populär-)wissenschaftlichen Publikationen, die sich zum Teil auch explizit mit Argumenten von Gegner*innen und Befürworter*innen auseinandersetzen (vgl. Payr 2021), zeigen, dass der »Kampf ums Heißen« (Lübbe 1979) über erklärende und z.T. normierende Texte verschiedener Art geführt wird und Akteur*innen gleichzeitig verschiedene Formen und Sprachpraxen unterschiedlich verorten sowie auffassen (und aufgefasst wissen wollen). Dafür müssen die Formen diskursiv aufgeladen werden. Wie Kotthoff (2017: 99–100) festhält, sind vor allem graphische Sonderzeichen nicht aus sich heraus transparent; sie leisten die ihnen zugeschriebene Funktion(en), bspw. der Auflösung binärer Geschlechtervorstellungen, nur über Aufladung im Diskurs. Ebendiese diskursive Aufladung kann vor allem mit Aghas (2007) Theorie des *Enregisterments* sowie Spitzmüllers (2013) Modell metapragmatischer Positionierung analysiert werden. Diese und weitere theoretische Grundlagen der vorliegenden Arbeit sowie methodologische Überlegungen, insbesondere zur Auswahl der Daten, werden im folgenden Kapitel ausgeführt.